

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **⇒ Fertigstellungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme östliches Teilstück Hauptstraße, in Gersfeld (Rhön), Stadtteil Hettenhausen**

Gemäß § 11 Hessisches Kommunales Abgabengesetz (HessKAG) vom 01.04.1970, in der zuletzt gültigen Fassung und der Satzung der Stadt Gersfeld (Rhön) über das Erheben von Straßenbeiträgen vom 22.12.1988 hat der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön) als Zeitpunkt der Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme „des östlichen Teils der Hauptstraße“ in Gersfeld (Rhön) –Stadtteil Hettenhausen rückwirkend den 27.01.2010 festgestellt. Die beitragspflichtigen Grundstücke in dem Bauabschnitt aus Richtung Ortsmittelpunkt kommend, beginnend (gedachte Linie zwischen den östlichen Grenzen der Flurstücke, Flur 1, Flurstück 58 und Flurstück 166) und im Einmündungsbereich der Bundesstraße B 279 (von Fulda in Richtung Gersfeld) endend, bilden ein Abrechnungsgebiet.

Die Grundstückseigentümer werden in Kürze zu den satzungsmäßigen Straßenbeiträgen veranlagt. Bereits gezahlte Vorausleistungen werden verrechnet.



Der Magistrat der Stadt  
Gersfeld (Rhön)  
Im Auftrag:

Niebling,  
Leiter Finanzabteilung